



Bundesverband e.V.

Positionspapier des AWO Bundesverbandes zum Fachkräftemangel in den Erziehungshilfen

Der Fachkräftemangel in der Erziehungshilfe hat erhebliche Folgen. Angebote der Erziehungshilfe schließen oder gehen erst gar nicht an den Start. Die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist teilweise nicht mehr sichergestellt.

Die Arbeit der stationären, teilstationären und ambulanten Erziehungshilfe ist durch Veränderungen und Beanspruchungen der Leistungen gekennzeichnet, die zu erheblichen Herausforderungen für die jeweils tätigen Fachkräfte führen.

Unter anderem sind die Entwicklung zu inklusiven Angeboten, die qualifizierte Durchführung von Kinderschutzverfahren und die Zunahme an Beteiligung von jungen Menschen und ihren Eltern zu nennen. Zudem sind individuelle soziale Lagen und gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Wohnungsknappheit, Kinderarmut), welche die Lebenswelt der leistungsberechtigten Kinder, Jugendlichen und Familien verändern, zu berücksichtigen.

Die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung hat durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eine zusätzliche Verbindlichkeit bekommen, deren Umsetzung sowohl die Aufgabe der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch die der freien Träger ist.

Diese Weiterentwicklungen zielen zwar auf fachlich gebotene Verbesserungen der Erziehungshilfestrukturen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien, sie werden jedoch durch Bedingungen gehemmt, wie der des Fachkräftemangels und der der zumeist unzureichenden finanziellen Ausstattung.

Die bereits vor der Pandemie bestehenden Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen zwei Jahren insbesondere in den stationären Angeboten als besonders belastend ausgewirkt, ohne jedoch von der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Als Mehrbelastungen sind zu nennen: Home-Schooling als Zusatzleistung in Heimgruppen, Zusammenarbeit mit Familien/Behörden/Institutionen trotz inadäquater digitaler Ausstattung in allen Arbeitsfeldern, zeitweiser Wegfall von Therapiemöglichkeiten, Kontakteinschränkungen zu Familie/Peers etc. Eine gesellschaftliche oder finanzielle Anerkennung der erheblichen (Mehr-)Leistungen der Erziehungshilfe hat bislang so gut wie nicht stattgefunden.

Die Angebote der Erziehungshilfe sehen sich selbst zunehmend in der Rolle eines „Ausfallbürgen“ für gesellschaftliche Missstände und strukturelle Versäumnisse, als in der Rolle eines festen und anerkannten Bestandteils der sozialen Infrastruktur zur Unterstützung und Stärkung von Familien, Kindern und Jugendlichen.

Von den insgesamt über 1 Mio. Beschäftigten in Einrichtungen, Diensten und Behörden der Kinder- und Jugendhilfe arbeiteten in den Arbeitsfeldern der Erziehungshilfe im Jahr 2020 nach Vollzeitäquivalenten (Entwicklung zum Jahr 2006)¹: Heimerziehung 61.561 (+94,3%); ambulante Erziehungshilfe 17.540 (+56,9%); Erziehungsberatung 4.756 (+16,6%).

Die Fallzahlen der Erziehungshilfen sind in den vergangenen Jahren sehr dynamisch gewachsen. Die seit 2022 wieder stark angewachsene Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen, die nach Deutschland kommen, erhöht den Bedarf an Fachkräften im Bereich der Erziehungshilfen zusätzlich.

Laut Daten des Instituts der deutschen Wirtschaft vom Herbst 2021 herrscht der größte Fachkräftemangel mit 18.300 fehlenden Personen bei den Sozialpädagog*innen (arbeitsfeldübergreifend).² Im Jahresdurchschnitt beträgt die Fachkräftelücke bei Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen sogar 20.600, bei Erzieher*innen 20.500.³

Dieser Mangel an pädagogischen Fachkräften ist immens – nicht nur im Bereich der Erziehungshilfe und nicht nur auf der Seite der freien Träger – jedoch wird er hauptsächlich für andere Arbeitsgebiete diskutiert: Der Fachkräftemangel in der Pflege und in der Kindertagesbetreuung wird öffentlich wahrgenommen, der in der Erziehungshilfe noch nicht. Zugleich wachsen die fachlichen Aufgaben für die in der Erziehungshilfe Beschäftigten, Angebotsstrukturen werden spezialisierter aufgestellt. Die unzureichende Finanzierung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, arbeitsschutzrechtliche Vorgaben und nicht zuletzt durch das KJSG erforderliche Aufgabenzuwächse erschweren die Anwerbung von neuem Personal.

Es ist festzustellen, dass sich der Mangel an Fachkräften nur mit erheblichen Anstrengungen aller Beteiligten abmildern und die Betreuungslücke nur in Teilen schließen lässt. Bereits heute führt der Fachkräftemangel in der Erziehungshilfe zu Schließungen von Einrichtungen und Diensten oder zur Nicht-Eröffnung von neu konzeptionierten Angeboten. Die Versorgung der anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen und Familien ist nicht mehr sichergestellt. Angebote, für die Bedarf besteht, können nicht belegt werden, d.h. dringend notwendige Erziehungshilfen für

¹ Kommentierte Daten der Kinder und Jugendhilfe (KomDat), April 2020 Heft Nr.1/20, 23. Jg.; KomDat, Mai 2022, Heft Nr. 1/22

² <https://www.welt.de/wirtschaft/article234578098/Personalmangel-Bundesweit-1-2-Millionen-Arbeitskraefte-gesucht.html?icid=search.product.onsitesearch>

³ https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2022/IW-Kurzbericht_2022-Top-Fachkr%C3%A4fte!%C3%BCcken.pdf

Familien und deren Kinder und Jugendliche können nicht geleistet werden. Bestehende Erziehungshilfeansprüche werden somit nicht erfüllt, was durchaus als strukturelle Gewalt bezeichnet werden kann. Die von diesem Missstand betroffenen leistungsberechtigten Personen sind regelmäßig nicht in der Lage, sich Gehör in der Öffentlichkeit und bei politisch Verantwortlichen zu verschaffen. Eltern, die sich über die Nichterfüllung ihrer Ansprüche auf Erziehungshilfe in der Öffentlichkeit beschweren oder den Rechtsweg beschreiten bleiben die Ausnahme.

Was also ist zu tun? Die Erziehungshilfe braucht ...

- aufgrund des Fachkräftemangels eine Überprüfung der bestehenden Angebote auf ihre Realisierbarkeit und das Aufstellen zeitgemäßer Strukturen (z.B. die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe);
- eine verbesserte Anerkennung der Leistung und des Engagements der Beschäftigten – innerverbandlich und außerhalb (auch monetär z.B. durch die Zahlung von Prämien oder Sonderzahlungen);
- bessere Rahmenbedingungen, z.B. Arbeitszeiten in Vereinbarkeit mit Familie/Pflege (vor allem in der stationären Erziehungshilfe)
- verstärkte Lobbyarbeit; d.h. die AWO muss auch im Namen der leistungsberechtigten Eltern und deren Kinder/Jugendlichen tätig werden;
- mehr und passend ausgebildete Fachkräfte. Der Erfolg der Erziehungshilfen hängt entscheidend von der Qualifikation und dem Engagement des Personals ab. Die Erzieher*innenausbildung muss auf den Bedarf der Erziehungshilfequalifikation ausgerichtet werden. Zugleich muss der Einstieg und die Anerkennung von Quereinsteiger*innen erleichtert werden. (Aufwandsentschädigung für ausbildungsbedingte Praxisphasen, Berücksichtigung Ausbildungsaufwand, duale Ausbildungs-/Studienplätze in den Stellenplänen bei freien Trägern).

Die Angebote der Erziehungshilfe sind unverzichtbar, wenn wir die Kinderrechtskonvention und die Behindertenrechtskonvention wirklich ernst nehmen. Die Rechtsansprüche gemäß SGB VIII sind zu erfüllen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind aufgerufen, die Angebote der freien Träger so auszustatten, dass anspruchsberechtigte Eltern und deren Kinder genau die Hilfe erhalten können, die ihnen zusteht. Als freier Träger der Jugendhilfe steht die AWO in der Verantwortung eine ehrliche Debatte zu führen, ob und wie Angebote der Erziehungshilfe trotz bestehendem Fachkräftemangel und Unterfinanzierung bestehen können.

AWO Bundesverband

9. Mai 2023